

8.7.X. 1917

19

Die Schwierigkeiten des Kohlenein-
 bekennnisses.] Wir erhalten eine Zuschrift einer
 Hausfrau, der wir folgendes entnehmen: Man soll den Be-
 hörden auch die Vorräte an Briketts und Holz ein-
 bekennen, und zwar die Briketts nach Gewicht angeben, obwohl
 sie nach Stücken gehandelt und gekauft werden. Holz soll in
 Kubikmetern angegeben werden. Eine Gymnastikmutter kann
 zwar von ihrem Sohne hören, daß m^3 bedeutet:
 m zur dritten Potenz erhoben. Damit kann sie aber nicht
 viel anfangen. Auch nicht, wenn ihr Ehegatte ihr erklärt, sie
 solle eben angeben, wieviel „Kubikmeter“ Holz im Keller sind.
 In Wien kauft man Holz nach Gewicht oder nach „Radeln“,
 vielleicht auch, wie ich, nach Säcken. Welche Hausfrau ver-
 möchte aber eine Rechnung der Vorräte oder eine Umrechnung
 der Einkäufe nach Raummetern vorzunehmen? So kommen
 Ausfüllungen der amtlichen Fragebogen zustande, wo die
 Wohnungsinhaber trotz des Vordruckes, der Angabe in Kilo-
 gramm verlangt, die Briketts in Stücken aufzählen (also im
 etwa doppelten Betrage) und Holz in Kilogramm, was ent-
 schieben eine viel zu hohe Ziffer ergibt. Wie groß mag erst
 der Irrtum bei Verwechslung von Kilogramm und Raum-
 meter sein? Meine Freundin will 800 einsetzen. Soviel
 Raummeter Holz hat sie gewiß nicht in ihrem Kellerchen! Ge-

meint hat sie acht Säcke, von denen der Kohlenhändler dem
 verflohenen Dienstmädchen gesagt haben soll, daß sie je
 100 Kilogramm wiegen! Nur dürfte das nicht richtig gewesen
 sein. Denn auch ein Kohlen sack hat noch nie 100 Kilogramm ge-
 wogen, aber auch nie 50 Kilogramm, wenngleich ich immer so
 viel dafür in Rechnung gestellt bekommen habe, sondern je
 nach Ehrlichkeit der Beteiligten 30 bis 40 Kilogramm.“